

(42-6)

Ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß August Prause und Anton Rosché ihre Anteile an dem ihnen gemeinschaftlich unterm 25. Juni 1863 auf eine Verbesserung im Reinigen fetter Stoffe, als: Oele, Leberthran etc. erteilten Privilegium, und zwar Ersterer seine Hälfte laut Kaufvertrages vdo. Wien den 15. Juli 1863 an Marie Korbuly, geb. Maria in Wien, Stadt, Wollzeile Nr. 3, und Letzterer seine Hälfte laut Kaufvertrages vdo. Wien den 31. Juli 1863 an Marie Rosché in Wien, Landstraße, Beatrigasse Nr. 20, übertragen haben, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragungen im Privilegien-Register veranlaßt.
Wien am 2. December 1863.

Die in der Laibacher Zeitung eingeschaltete Kundmachung der im Monate November 1861 im Privilegien-Archive vorgenommenen Registrirungen wird bezüglich des dem Adolf Hetsjey erteilten Privilegiums auf die Erfindung und Verbesserung eines Pulvers zur Schafwollwäshe und Reinigung von Möbel- und andern Stoffen dahin berichtigt, daß dieses Privilegium nicht erloschen und seither von dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft auf das vierte bis incl. sechste Jahr verlängert worden ist.
Wien den 1. December 1863.

(186-3)

Nr. 5270.

Kundmachung.

Bei der Schiffer von Schifferstein'schen Alumnatsstiftung werden die mit Verordnung des vorbestandeneu k. k. k. ybr. Guberniums vom 3. November 1848, Z. 25010, freierten sechs Handstipendien jedes im Jahresbetrage von 140 fl. öst. W. vom 2. Semester bes lauf. Schuljahres zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Zum Genuße dieser Stipendien, deren Verleihungsrecht dem hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zusteht, sind berufen arme Studierende, welche dem Stifter verwandt, und in deren Ermanglung aus der Stadt Krainburg gebürtig sind. Diese Stipendien können von den Gymnasialschulen angefangen und bis zur Zurücklegung der achten Gymnasialklasse, sodann aber nur noch in der Theologie so lange genossen werden, als dem Stifflinge nicht ein Seminarplatz dieser Stiftung zugewendet werden kann. Bewerber um dieselben haben ihre mit dem Lauffcheine, Pocken- und Armuthszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von den letzten zwei Semestern, und wenn diese aus dem Titel der Anverwandtschaft in Anspruch genommen

werden, mit den Beweisen über die Verwandtschaft mit dem Stifter belegten, an das fürstbischöfliche Ordinariat zu Laibach zu stilsirenden Gesuche

bis 18. Juni l. J.

unmittelbar bei demselben zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 19. Mai 1864.

(188-3)

Nr. 7243.

Konkurs-Ausschreibung.

Das hohe Staatsministerium hat mit dem hohen Erlasse vom 17. März 1864, Z. 2041/c. u., wegen Besetzung der Lehrstelle der Chemie an der Prosnitzer dreiklassigen mit der Hauptschule verbundenen Realschule die Ausschreibung eines neuerlichen Konkurses verordnet.

In Folge dessen wird bekannt gemacht, daß diejenigen, welche den bezeichneten Dienstposten, mit welchem ein Gehalt von 520 fl. öst. W. aus den Gemeinderenten verbunden ist, zu erlangen wünschen, unter Nachweisung ihrer Lehrbefähigung für das Lehrfach der Chemie und für die übrigen Lehrgegenstände der betreffenden Unterrichtsgruppe, ferner unter Nachweisung ihrer Sprachkenntnisse, wobei speziell auf die Landessprache reflektirt wird, ihre, an die k. k. Statthalterei in Brünn gerichteten Gesuche bei der Prosnitzer Schuldistriktsaufsicht in Plumenau längstens

bis 15. Juni 1864

im Wege ihrer Vorgesetzten zu überreichen haben.

Von der k. k. mähr. Statthalterei.

Brünn am 15. April 1864.

(192-1)

Nr. 1105.

Konkurs-Kundmachung.

Im Sprengel des k. k. steierm. - kärnt. kram. Oberlandesgerichtes ist eine systemisirte Auskultantenstelle für das Herzogthum Kärnten mit dem Adjutum jährl. 315 fl. zu besetzen. Bewerber haben sich im vorschristsmäßigen Wege

bis Ende Juni l. J.

an das gefertigte Präsidium zu wenden.

k. k. Oberlandesgerichtes - Präsidium in Graz am 25. Mai 1864.

(187-2)

Nr. 1630.

Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß aus dem

Strafverfahren wider Anton Recelj von Zevscha, Bezirk Landstraß, 1 roth- und schwarzquadrilirtes Luchel, 1 verschiedenfarbiger Shawl, 1 Paar Wollstrümpfe und 5 Stück ordinäre Gabeln hiergerichts erliegen.

Der auf diese Sachen Berechtigte wird gemäß §. 356 St. P. O. aufgefordert, sein Recht auf dieselben

binnen Jahresfrist

geltend zu machen, widrigens sie veräußert und mit dem Erlöse nach §. 358 ibid. verfügt werden würde.

Neustadt am 10. Mai 1864.

(189-2)

Nr. 3045.

Ediktal-Vorladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes, werden mit Bezug auf den hohen k. k. Steuerdirektionserlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5165, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen,

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden, und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

Post-Nr.	Name	Charakter	Art.-Nr.	Steuerbetrag		Anmerkung
				fl.	kr.	
1	Albert Tuschel	Agentur und Expedition	2519	76 2	38 1	pro 1863 pro 1864
2	Giovanni Ferrari	Weinhandel	2844	7 60	1/2	pro 1864

Stadtmagistrat Laibach am 24. Mai 1864.

(193)

Nr. 3142.

Kundmachung.

Donnerstag am 2. Juni d. J., Vormittag um 10 Uhr, wird die Grasmahd in der hiesigen Sternallee im Lizitationswege verpachtet werden.

Stadtmagistrat Laibach am 29. Mai 1864.

(1031-1)

Nr. 1816.

Erinnerung

an Georg Centa und dessen allfällige Erben. Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Centa von Ravnik und dessen allfälligen Erben hiermit erinnert: Es habe der minderjährige Johann Centa von Ravnik Nr. 8 durch die Vormünder wider dieselben die Klage auf Erziehung des im vormaligen Herrschaft Radlischer Grundbuche sub Dom. Ob. Nr. 55 vorkommenden Waldantheils Nischasub praes. 16. April 1864, Z. 1816, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. August 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29, a. O. D. angeordnet, und den Obklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Hofkar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde. Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und

anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird. k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 16. April 1864.

(1032-1)

Nr. 2299.

2. und 3. erekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit erinnert, daß zur Vornahme des einstelligen ersten und dritten Termines der mit Bescheid vdo. 2. Oktober 1863, Z. 4747, bewilligten erekutiven Feilbietung der dem Exekutanten Mathäus Sterle von Polane gehörigen Realitäten Urb. - Nr. 113 und Dom. Ob. - Nr. 130/131 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg die neuerlichen Tagsatzungen auf den 13. Juli und 13. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realitäten bei der letzten Tagsatzung nöthi-

genfalls auch unter dem Schätzungswerte werden veräußert werden. k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. Mai 1864.

(1033-1)

Nr. 2245.

3. erekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit erinnert, daß zur Vornahme des dritten erekutiven Feilbietungstermines bezüglich der dem Michael Zernu von Ponique gehörigen, daselbst gelegenen Realität Urb. - Nr. 233/224 ad Grundbuch Herrschaft Radlisch wegen, dem Jakob Zernu von Ponique schuldiger 136 fl. 50 kr. c. s. e., die neuerliche Tagsatzung auf den 16. Juli l. J., früh 9 Uhr, hieramts mit dem angeordnet, daß die Realität dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte pr. 1230 fl. C. M. veräußert werden wird. k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Mai 1864.

(1035-1)

Nr. 2041.

Erekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Tomisch von Feistritz, gegen Josef Starg von Jasen wegen schuldiger 184 fl. 18 kr. C. M. c. s. e., in die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. - Nr. 3 vorkommenden Realität im gerichtlicherhobenen Schätzungswerte von 568 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Juni, 29. Juli und 30. August 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsfokale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Reißbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen